

Liebe Schülerinnen und Schüler,

mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01.08.2023 kann der Märkische Kreis als Schulträger dieser Schule und damit verantwortlicher Kostenträger für die Übernahme von Schülerfahrkosten nach den bundesweit geltenden Tarifbestimmungen weder vorläufige Fahrausweise zur Schule noch zum Praktikum zur Verfügung stellen.

Bitte geben Sie Ihren Fahrkartenantrag im Sekretariat der Schule ab. Ihr Fahrausweis wird umgehend bestellt und schnellstmöglich in der Schule ausgehändigt.

Bis zum Erhalt des Deutschlandtickets gilt dennoch die Ticketpflicht. Eine zwischenzeitige Übernahme der Fahrkosten bis zum Erhalt des Deutschlandtickets kann nicht erfolgen.

Diese Regelungen gelten landesweit.

Insofern führen Vorsprachen im Sekretariat der Schule, beim Schulträger oder dem Verkehrsunternehmen (MVG) nicht zu anderen Entscheidungen.

Der Schulträger bittet um Verständnis und wünscht Ihnen einen erfolgreichen Bildungsgang.